

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	100 (1949)
Heft:	5
Artikel:	Die forstliche Saatgut- und Pflanzenbeschaffung im Kanton Solothurn einst und heute
Autor:	Grütter, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-766422

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Journal forestier suisse

100. Jahrgang

Mai 1949

Nummer 5

Die forstliche Saatgut- und Pflanzenbeschaffung im Kanton Solothurn einst und heute

Von Kantonsoberförster *A. Grütter*, Solothurn

Die forstliche Saatgut- und Pflanzenbeschaffung einst und heute können wir nur verstehen, wenn wir uns mit der Forstgeschichte des Kantons Solothurn näher befassen. Von der Gesamtfläche von 79 155 ha entfallen 29 876 ha oder 37,7 % auf den Wald. In den heutigen Forstkreisen I, III, IV und V war der Staat ursprünglich Waldbesitzer. Im II. Forstkreis gehörten die Waldungen den Gemeinden, waren aber mit einem Beholzungsrecht, der sog. « Rechtsame », belastet. Die Gemeinden hatten in den Staatswaldungen das Beholzungsrecht, d. h. sie konnten ihren gesamten Holzbedarf aus diesen Waldungen decken.

Eine künftige Holzknappheit voraussehend, erließ im Jahre 1751 der ländliche Stand Solothurn eine Holzordnung, die eine bessere Bewirtschaftung anstrebte, wobei unter anderem die Eichenanpflanzung speziell empfohlen wurde. Bereits Anno 1805 war eine besondere Bewilligung notwendig, wenn Holzverkäufe « außer Land » getätigt wurden. Bis zum Jahre 1808 sind weitere Gesetze und Vorschriften in Kraft getreten, die alle den Zweck verfolgten, den Wald vor dem Ruin zu bewahren. Der große und der kleine Rat des Kantons haben am 28. Herbstmonat des Jahres 1809 eine allgemeine Forstordnung erlassen, gemäß welcher der Kanton in acht Forstbezirke eingeteilt wurde. Die Forstbeamten erhielten ihre Ausbildung in einer speziellen Forstschule des Kantons. Das Beholzungsrecht der Gemeinden blieb bestehen wie vor 1798, allerdings nur unter der Bedingung, daß die Forstkulturen durch die Holzbezüger auszuführen seien. Infolge Nichtbeachtung dieser Forstordnung war wiederum keine Besserung in der Bewirtschaftung zu verzeichnen. Die Holznutzung nahm ständig zu, der Frevel blühte wie nie zuvor, und die Förster waren nicht in der Lage, die Mißstände zu beheben. Das Weiterbestehen des Besitzerverhältnisses: der Staat als Eigentümer, die Gemeinde als Nutznießerin, war unhaltbar geworden und hätte zur Vernichtung des Waldes geführt, wenn nicht die Behörde rechtzeitig eingeschritten wäre.

So wurde die Abtretung der Staatswaldungen an die Gemeinden eingehend geprüft und 1832 die diesbezüglichen Vorschriften erlassen. 1835 hat der große Rat den Grundsatz der Ablösbarkeit der Rechtsamewaldungen ausgesprochen. Am 21. Dezember 1836 genehmigte der große Rat der Republik Solothurn das Gesetz über Ausscheidung und Abtretung der Wälder und Allmenden an die Gemeinden, das zusammengefaßt wie folgt lautet:

In jeder Gemeinde, in deren Einung der Staat Waldungen besitzt und wo ein erwiesenes Beholzungsrecht besteht, soll eine Ausscheidung vorgenommen werden, und zwar so, daß für jede Haushaltung 400 Kubikschuh Brenn- oder Bauholz sowie Abholz berechnet werden sollen; nebstdem sind die Bedürfnisse der zur Beholzung berechtigten Gemeindeanstalten und allfällig besonders berechtigter Privater zu berücksichtigen (Kirche, Schule, Pfarrer, Lehrer). Die ausgeschiedenen Waldungen sollen, wenn es der kleine Rat oder die betreffende Gemeinde verlangt, derselben als Eigentum übergeben werden unter der Bedingung, daß diese weder verkauft, verpfändet, vertauscht noch verteilt und ohne besondere Bewilligung der Regierung nicht urbarisiert werden dürfen. Nach erfolgter Abtretung übernimmt die Gemeinde die Besorgung ihrer Waldungen unter der Oberaufsicht des Staates in bezug auf deren Erhaltung und Bewirtschaftung, gemäß dem bestehenden Forstgesetz. Jede Gemeinde zahlt für die ihr abgetretenen Waldungen eine einmalige Ablösung von Fr. 2 für die Jucharte als Beitrag an die Kosten der Oberaufsicht durch den Staat.

Mit diesen gesetzlichen Bestimmungen ist die Grundlage geschaffen worden für den schuldenfreien Waldbesitz von Staat und Gemeinden. Nach dem heutigen Besitzstand sind:

Staatswald	1 306 ha
Gemeindewald	22 855 ha
Privatwald	5 715 ha
Total	29 876 ha

Das Schwergewicht unseres Forstwesens liegt in der Gemeindeforstwirtschaft. Die abgetretenen, ausgeholzten und verlichteten Waldungen mußten innert kürzester Frist wieder instand gestellt werden. Es galt, die großen Kahlflächen wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern. Wohl hatte der Staat nach der Forstordnung vom Jahre 1839 die Oberaufsicht in bezug auf die Erhaltung und Bewirtschaftung der Waldungen. Eigennutz und Mißachtung des Eigentums waren noch an der Tagesordnung. Hemmend wirkte der Frevel, den man vielfach als Gewerbe betrieb. Ein wesentliches Hindernis, welches bis anhin der Verbesserung des Forstwesens im Wege stand, war der Mangel an den nötigen Kenntnissen zur Behandlung des Waldes. Namentlich fehlte es an Fachkenntnis bezüglich der Kulturen. Um diesem Übelstande abzuheften,

hat der Regierungsrat eine von Forstverwalter Walo von Geyerz verfaßte Abhandlung, betitelt « Leitfaden für Bannwarte, Gemeindevorsteher etc. zur Ausführung von forstlichen Kulturen », angeschafft und jeder Gemeinde ein Exemplar zugestellt. Der Erfolg dieser Schrift ist nicht ausgeblieben. Eine intensive Aufklärung der Gemeindebehörden und Bannwarte an forstlichen Bezirksexkursionen und Bannwartenkursen trug dazu bei, den Gedanken der Waldflege und -behandlung populärer zu machen. Die vor hundert Jahren eingeführten Bezirksexkursionen werden heute noch mit der gleichen Zweckbestimmung, der forstlichen Aufklärung, durchgeführt und erfreuen sich großer Beliebtheit. Bis zum Jahre 1848 wurden die verwendeten Pflänzlinge entweder aus natürlichen Besamungsschlägen oder durch die Saatschulen in den Staatswaldungen bezogen. Auch nach der Abtretung der Waldungen an die Gemeinden sind die Pflanzgärten in den Staatswaldungen nicht verschwunden, ja diese wurden vielfach noch vergrößert, um den Waldbesitzern möglichst viel und gutes Pflanzenmaterial zur Verfügung zu stellen. Den Forstbeamten wurde die Aufgabe übertragen, die notwendigen Kulturanweisungen zu geben und die Pflanzen zu beschaffen, resp. zu vermitteln, was heute noch Geltung hat.

Die Begründung von Pflanzschulen in den Gemeinden machte erfreuliche Fortschritte. 1860 zählen wir im Kanton 64 Saatschulen, sechs Jahre später sind es bereits 95. Die übrigen 33 Gemeinden, so heißt es in den forstlichen Berichten, verjüngen ihre Waldungen auf natürlichem Wege und benötigen keine Pflanzgärten. Über die Herkunft des verwendeten Samens ist den Rechenschaftsberichten nichts Genaues zu entnehmen. Große Mengen Samen wurden selbst gesammelt. Im Verlaufe der Zeit kauften einzelne Gemeinden Samen zu, was zur Folge hatte, daß immer weniger selbstgesammeltes Saatgut zur Aussaat gelangte. Im Jahre 1866/67 wurde in einer der staatlichen Saatschulen im V. Forstkreis, also im Laubholzgebiet, gesät:

20 Pfund Bergahorn	10 Pfund Eschen
5 Pfund Schwarzerlen	2 Pfund Schwarzföhren
12 Pfund Weißenlen	2 Pfund Lärchen
8 Pfund Birken	1 Pfund Weymouthföhren
10 Pfund Hagebuchen	

Die nicht in den Staatswaldungen verwendeten Pflanzen standen den Gemeinden zur Verfügung. Bei Nichtbedarf erfolgte der Verkauf nach auswärts.

In den Gemeindepflanzschulen hatte die Rottanne das Primat. Daneben finden wir die gewöhnliche Föhre und sehr oft Schwarzföhren. Die Nachzucht von Laubhölzern ist in den Pflanzgärten fast ganz unterblieben, was aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich ist.

			Fi. %	And. Ndh. %	Bu. %	And. Lbh. %
1842	wurden gepflanzt	1 064 150 Stück	64	1	2	33
1850	»	868 600 »	85	3	3	9
1860	»	872 790 »	78	8	3	11
1870	»	1 352 295 »	51	27	11	11
1880	»	838 275 »	52	26	10	12

Daß die Rottanne an erster Stelle steht, ist ohne weiteres erklärlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß große bereits bestehende und neu dazu kommende Kahlflächen ihrer Wiederanpflanzung harrten. Die frostempfindlichen Holzarten hatten hier kein Heimatrecht. Die Buche, die früher ausschließlich aus den natürlichen Besamungsschlägen gezogen wurde, kam jetzt zum Teil aus den Pflanzschulen. Wichtig war, daß die Kosten der Jungwuchspflege auf ein erträgliches Maß reduziert werden konnten, was wieder für die raschwüchsige Fichte spricht. Die im Zeitraume von vierzig Jahren erfolgten Anpflanzungen und Wiederherstellungen der verlichteten Waldungen verdienen volle Anerkennung, wenn man bedenkt, welche Schwierigkeiten überwunden werden mußten. Es wurde der Theorie nachgelebt, die vielgestaltigen natürlichen Waldgesellschaften im Flachland durch gleichaltrige Monokulturen zu ersetzen.

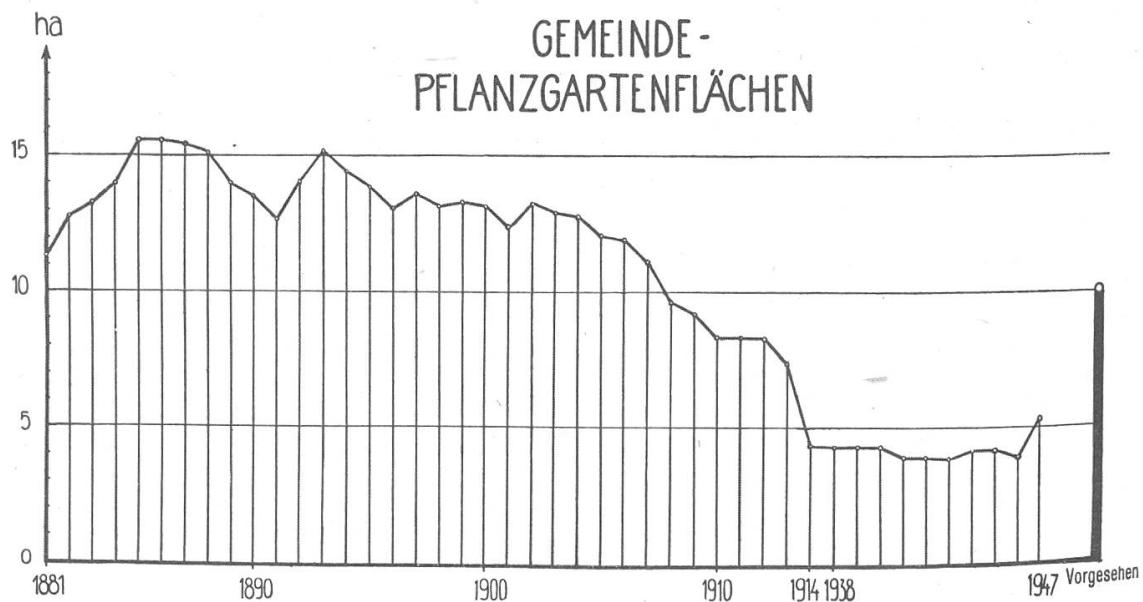


Tabelle 1

Vom Jahre 1878 an sind wir über die Größe der Pflanzschulen, der verwendeten Samenmenge, dem Verschul- und Pflanzenmaterial genau orientiert. Die im Walde ausgeführten Pflanzungen entsprechen den aus den eigenen Pflanzgärten stammenden Pflanzen. Nebst dem selbst geernteten Samen kam, wie bereits erwähnt, mehr zugekauftes Saatgut zur

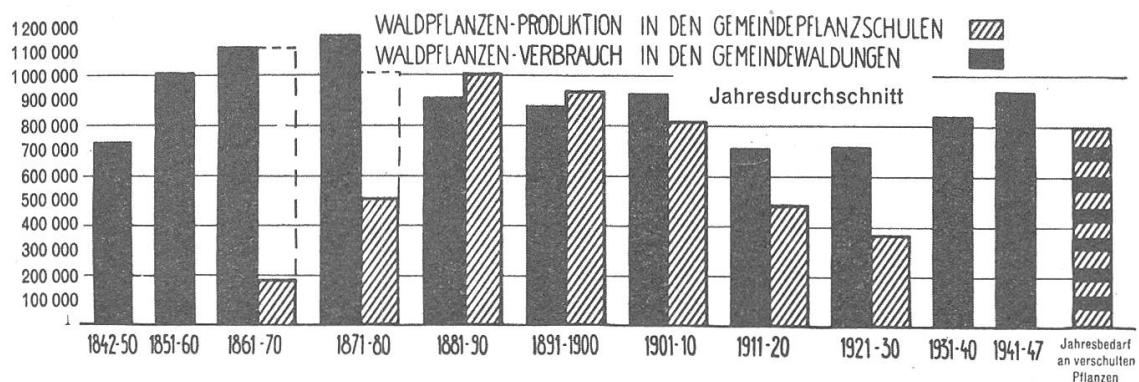


Tabelle 2

Aussaat. Der staatliche Pflanzschulbetrieb wurde ab 1890 aus finanziellen Gründen immer mehr und mehr eingeschränkt. Merkwürdigweise sind im Zeitraum von 1880 bis 1910 verhältnismäßig wenig Buchen und andere Laubhölzer aus natürlicher Verjüngung zur Anpflanzung im Walde verwendet worden. Ein Pflanzenlieferant von Bedeutung war die bernische Staatsforstverwaltung. Im Jahre 1910 zum Beispiel sind nicht weniger als 3 275 900 Sämlinge und Pflanzen zum Verkaufe angeboten worden. Ausländisches Pflanzenmaterial hat auch in unserem Kanton Eingang gefunden, doch nicht in solchem Umfang, wie allgemein angenommen wird. Daß bei Anpflanzungen und Aufforstungen in den Jahren 1895 bis 1910 selbst in Staatswaldungen fremdes Material zur Verwendung kam, beweist, in welchem Maße die Billigkeit ausschlaggebend war und der eigenen Produktion keine große Bedeutung mehr beigemessen wurde. Die Invasion dieser Pflanzen dauerte nicht sehr lange und beschränkte sich in der Hauptsache auf Nadelhölzer und verhältnismäßig wenig Laubholz. Vereinzelte Buchenpflanzungen ausländischer Herkunft können wir aber doch in unseren Waldungen als abschreckendes Beispiel vorzeigen. Im gleichen Zusammenhang steht auch der Rückgang der Gemeindepflanzschulen. Von diesem Zeitpunkt an wurde der Buche aus natürlichen Verjüngungen wieder mehr Beachtung geschenkt. Die Erfahrung lehrte, daß einheimisches Pflanzenmaterial bedeutend bessere Dienste leisten konnte als solches unbekannter Herkunft.

Es sind gepflanzt worden:

	Fi. %	And. Ndh. %	Bu. %	And. Lbh. %	Stück
1918	36	30	20	14	767 770
1928	40	18	32	10	722 250
1938	31	4	57	8	876 970
1947	29	2	48	21	914 880

Aus den Zahlen von 1947 ist eine deutliche Schwenkung gegen «andere Laubhölzer» und eine Abnahme der Rottannen- und Buchenpflanzung erkennbar.

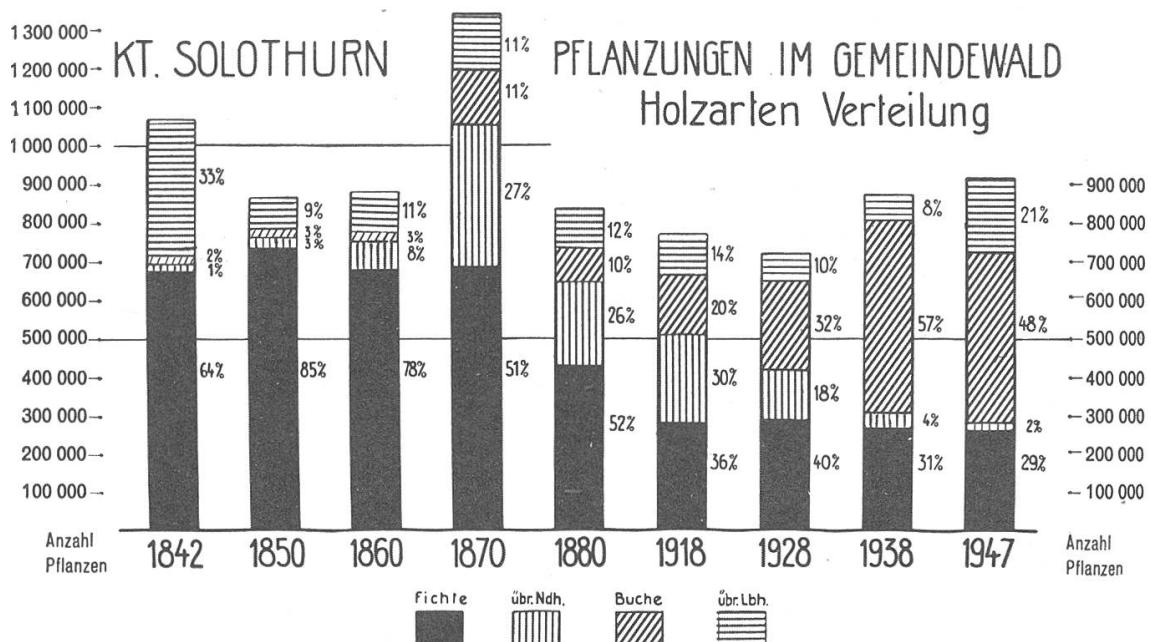


Tabelle 3

Die wissenschaftliche Erforschung des Bodens und die Erkenntnis in der Pflanzensoziologie stellen uns vor die Aufgabe, die in unserem Kanton notwendigen Pflanzen von selbstgesammelten Samen in eigenen Saat- und Verschulgärten zu erziehen und diese den Gemeinden und bei genügender Produktion auch den Privaten zur Verfügung zu stellen. Die Samen- und Pflanzenbeschaffung sowie die Errichtung von Saat- und Verschulgärten wird auf freiwilliger Basis, ohne gesetzliche Erlasse durchgeführt. Die jahrzehntelange Aufklärung der Forstbehörden an Bezirksexkursionen und die Aus- und Weiterbildung des untern Forstpersonals gestattet dieses Vorgehen. Dabei möchte ich betonen, daß nicht alle Gemeindeforstbehörden uns das volle Verständnis entgegenbringen. Es gilt auch heute noch Vorurteile und eine stille Opposition zu überwinden.

Entsprechend der Vielgestaltigkeit unseres Kantons ist auch das Pflanzgartenproblem gelöst worden. Im Jahre 1946 hat sich das höhere Forstpersonal mit dieser Frage befaßt und im Einverständnis mit dem Forstdepartement beschlossen, *zentrale* Saatschulen und *dezentralisierte* Verschulgärten anzulegen.

Im I. Forstkreis ist eine von einem tüchtigen und zuverlässigen Bannwarte gut angelegte Gemeindepflanzschule durch eine Saatschule erweitert worden.

Der Verband der Bürgergemeinden im Bezirk Kriegstetten im II. Forstkreis hat auf Antrag des zuständigen Forstbeamten beschlossen, eine zentrale Saat- und Pflanzschule zu errichten. Die 24 Gemeinden brachten das verlangte Betriebskapital von Fr. 15 000 auf, das vorläufig drei Jahre zinslos zur Verfügung steht.

Ein initiativer, forstlich interessierter Gärtner hat sich im III. Forstkreis bereit erklärt, unter kreisforstamtlicher Leitung eine Saat- und Pflanzschule zu errichten mit der Bedingung, daß das produzierte Material abgesetzt werden könne. Der private Pflanzschulbesitzer unterzieht sich allen Anordnungen des höhern Forstpersonals, führt die vorgeschriebene Kontrolle durch und verwendet ausschließlich Samen, der im Forstkreis selbst gesammelt, aber auch aus andern Forstkreisen zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabe der Sämlingsversorgung im IV. Forstkreis wird heute schon durch einen Gemeinde- sowie einen Staatssaatgarten ausgeführt.

Von der Errichtung eines Saatgartens im V. Forstkreis wird vorläufig abgesehen. Der in diesem Kreise gesammelte Samen wird in den bereits bestehenden, genügend großen Gärten zur Aussaat gebracht.

Der zukünftige Pflanzenbedarf beläuft sich nach den Angaben der Kreisforstämter und Forstverwaltungen auf jährlich zirka 800 000 verschulte Pflanzen. Aus natürlichen Verjüngungen stehen uns weitere 200 000 bis 400 000 Stück zur Verfügung. Die Nachzucht von Eichen in Verschulgärten wird auf ein Minimum reduziert, da Saaten im Walde vorgesehen sind. Um diese Pflanzenmenge aufzuziehen, benötigen wir nach dem Merkblatt Nr. 10 der Beratungsstelle für Waldsamenbeschaffung 6,8 ha. Unter Berücksichtigung guter Samenjahre und Vollmasten rechnen wir mit einer Gesamtsaat- und Pflanzschulfläche von 10 ha, einer Fläche, die kleiner ist als in den Jahren 1881 bis 1908. Wir kreieren also, wenn man so sagen darf, nichts Neues in bezug auf die Ausdehnung der Pflanzschulen, wohl aber in der Samenbeschaffung.

Zur Verfügung stehen uns heute 5,32 ha, die restlichen 4 bis 5 ha Verschulgärten müssen in den nächsten zwei Jahren noch geschaffen werden, was aber durchaus im Bereich des Möglichen ist, da verschiedene, heute schon bestehende Pflanzgärten vergrößert werden und neue Anlagen bereits beschlossen sind. Diese Pflanzschulfläche ist lediglich berechnet für den Normalbedarf der An- und Auspflanzungen sowie für die Umwandlungen, die ohne Subventionen ausgeführt werden. Bei subventionierten Aufforstungs- und Umwandlungsprojekten werden die Waldbesitzer verpflichtet, im betreffenden Gebiet eine Pflanzschule zu errichten zur Erziehung der notwendigen Pflanzen, wobei die Sämlinge aus den zentralen Saatgärten geliefert werden.

In Verbindung mit der Samenberatungsstelle der Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, deren Mitarbeit wir bestens verdanken, wurde im Jahre 1948 die Auswahl der Samenbäume getroffen. Anschließend erfolgte die Aufnahme und Numerierung der 200 einzeln und in Gruppen ausgewählten Exemplare. Diese Zahl wird sich im Verlaufe der Zeit verändern durch Ergänzungen und Neuaufnahmen. Wir werden auch nicht verfehlten, von schönen zum Schlage bestimmten Bäumen Samen zu sammeln. Im Jahre 1948 sind nach den eingegangenen Mel-

dungen 236,8 kg Samen und 180 kg Zapfen geerntet worden. (Das Sammeln von Fichten-, Föhren- und Lärchenzapfen ist noch nicht abgeschlossen.) Diese Samenmenge verteilt sich auf die einzelnen Holzarten wie folgt:

Bergahorn	54	kg
Spitzahorn	3	kg
Buchen	50	kg
Eschen	6	kg
Stieleichen	260 kg (zugekauft)	
Traubeneichen	—	
Schwarzerlen	11,5	kg
Weißerlen	14,5	kg
Hagebuchen	51,5	kg
Kirschbaum	24	kg
Sommerlinde	6	kg
Winterlinde	6	kg
Bergulme	4	kg
Feldulme	1	kg
Akazie	4,5	kg
Fichten	0,5	kg
Weymouthföhren	0,3	kg
Total	236,8	kg

Fichten 30 kg Zapfen
Föhren 110 kg Zapfen
Lärchen 40 kg Zapfen

Eine rationelle Verwendung des gesammelten Saatgutes und die richtige Behandlung desselben versetzen uns in die Lage, genügend Sämlinge zu erziehen, um die Versorgung unseres Kantons mit eigenen Pflanzen sicherzustellen. In der Übergangszeit werden die Pflanzen aus natürlichen Verjüngungen einen Teil des fehlenden Materials ersetzen.

Über den Bedarf, die Organisation der Versorgung und der Verteilung der Pflanzen innerhalb eines Kreises werden Sie im nachfolgenden Referat orientiert.

Eine bessere Ausbildung des untern Forstpersonals in den Unterförsterkursen in bezug auf das Pflanzschulwesen und den damit im Zusammenhang stehenden Problemen ist eine Aufgabe, die ohne Mehrbelastung des Kursprogrammes durchgeführt werden kann. Die Erweiterung unserer Waldwirtschaftspläne durch Beifügung genereller Kulturpläne erachten wir als zweckmäßig.

Wenn das höhere Forstpersonal in Verbindung mit den Bannwarten alles einsetzt, um die begonnene Arbeit mit der gleichen Begeisterung weiterzuführen, so ist am Enderfolg nicht zu zweifeln. Wichtig ist, daß auf das Verständnis der Waldbesitzer gezählt werden kann, was die Arbeit wesentlich erleichtern würde. Auch diese wissen heute, daß nur mit standortsgemäßen Holzarten zuwachsstarke Waldungen erzogen werden können, die Maximalerträge abwerfen.

Wir haben nicht die Absicht, alles und jeden Rottannenbestand umzuwandeln. Mit Bedacht, Überlegung und im Einverständnis mit dem Waldbesitzer sollen in erster Linie die kranken, zuwachsarmen Bestände behandelt werden. Auch in Zukunft wird die Rottanne den ihr gebührenden Platz im solothurnischen Walde einnehmen.

Im Zeitraum von vier bis fünf Jahren sind wir in der Lage, unsren Kanton mit Pflanzen aus selbstgesammeltem Saatgut zu versorgen zur Begründung natürlicher Waldgesellschaften.

Dies ist heute *eine* der forstlichen Aufgaben, die durchzuführen wir an erster Stelle setzen.

Résumé

La fourniture des graines et des plants forestiers dans le canton de Soleure, autrefois et aujourd’hui

Dans le canton de Soleure, dont 38 % du sol sont boisés, l’Etat fut jusqu’en 1836 le grand propriétaire de forêts; mais il devait en laisser l’usufruit aux communes (Beholzungsrecht). Le rachat des droits de jouissance, rendu nécessaire par des abus, se fit sous forme de cessions. L’Etat conserva pour soi quelques cantonnements (4 à 5 % de la surface boisée totale), mais au prix de quels abandons ! Depuis lors, la forêt communale l’emporte, et de beaucoup (76 %).

Après la cession, les pépinières des forêts domaniales ne furent pas abandonnées; au contraire, il fallut en augmenter l’étendue pour suffire aux besoins généraux. Puis, les pépinières communales se multiplièrent: en 1860, il y en avait 64 dans le canton, 95 six ans plus tard. Au début, la semence était surtout récoltée sur place. Par la suite, la facilité et le bon marché firent donner la préférence à des achats, sans aucun souci de l’origine des graines. L’épicéa devint roi, accompagné du pin sylvestre et du pin noir.

Les pépinières domaniales (puis aussi celles des communes) furent réduites depuis 1890 environ par raison d’économie: on s’approvisionnait de préférence auprès du service forestier bernois et aussi à l’étranger, quoique dans une moindre mesure. L’invasion des plants de n’importe où fut massive, mais d’assez courte durée, et concerne principalement les résineux. La réaction commença par un regain de faveur du hêtre (emploi de sauvageons) et des plants du pays et aboutit à l’utilisation fréquente des autres feuillus (21 % en 1947).

Actuellement, la meilleure connaissance de l’état naturel des forêts, de la nécessité d’employer les essences dans le cadre qui leur est propre, a engagé le canton de Soleure dans une voie où il avance résolument, sans devoir user de coercition. Ce qui se plante doit convenir au lieu et être issu de graines récoltées sur des semenciers soigneusement choisis. En principe, les pépinières de semis sont centralisées, les pépinières de repiquage, par contre, sont réparties. Chaque arrondissement organise la production des plants comme il lui semble bon, en tenant compte des contingences locales. Dans les cours de gardes forestiers, le travail en pépinière sera, à l’avenir,

traité d'une manière plus approfondie. Les plans d'aménagement comprendront dorénavant les projets de culture nécessaires.

Les besoins annuels moyens du canton sont évalués à 800 000 plants repiqués, auxquels il faut ajouter 200 000 à 400 000 sauvageons. Pour les produire, environ 10 ha. de pépinières sont nécessaires, c'est-à-dire une surface inférieure à celle de la période 1881 à 1908. 5 ha. sont encore à créer, ce qui ne présente pas de difficultés sérieuses. En 1948, 237 kg. de graines forestières et 180 kg. de cônes ont été récoltés sur les semenciers choisis (chiffres incomplets pour les résineux). Il est d'ores et déjà acquis que Soleure sera, d'ici quatre à cinq ans, en mesure de réaliser la restauration de ses forêts et d'approvisionner les propriétaires forestiers en plants des essences spontanées de la provenance voulue. (Adapt. par E. Badoux.)

La fourniture des graines et des plants dans le cadre d'un arrondissement forestier

Par le Dr A. Kurth, Olten

Généralités

Le canton de Soleure, comme ses voisins, cherche à tirer tout le profit cultural possible de ce que l'étude du sol et des associations végétales a révélé. Il s'ingénie donc à rendre aux diverses stations *leur végétation ligneuse spontanée*, en tenant particulièrement compte de *la provenance des graines*.

L'éclaircie sélective permet de favoriser progressivement les essences en place parsemées dans les peuplements: on ne considère souvent pas assez cette voie de rétablissement sylvicole. Quoi qu'il en soit, la remise en état des boisés demande des fournitures de plants difficiles à réaliser. Examinons donc si les sources actuelles suffisent à l'approvisionnement, ou s'il y a lieu de les améliorer.

Le gérant forestier ne peut se prononcer sur ce point tant qu'il n'est pas exactement au clair sur ses intentions culturales, qui déterminent les besoins de plants. Il est tout particulièrement important qu'il établisse un programme général de travail pour la conversion des peuplements actuellement mal adaptés à la station. Naturellement, les possibilités financières et l'organisation établie influenceront, souvent d'une manière déterminante, la mise au point du projet: ces réalités font une rapide justice de toute entreprise chimérique. La simple difficulté d'obtenir ou de produire des plants limite déjà singulièrement l'allure à adopter.

Le sylviculteur décidé à réorganiser l'approvisionnement de ses boisés en graines et plants, en vertu des considérations ci-dessus énoncées, trouvera d'excellents conseils et directives dans les aide-mémoires de l'Office de renseignement créé *ad hoc* à l'Institut fédéral de recherches forestières. En principe, *la voie qu'il choisira pour arriver à ses fins*